

Anzugebende Angaben für die Förderung von Projekten durch die ESS EKD



1. Projekt und Zielsetzung

- 1.1 Projektbezeichnung
- 1.2 Förderzeitraum
- 1.3 Zielgruppe
- 1.4 Kurzbeschreibung (max. 800 Zeichen)
- 1.5 Zielsetzung und Begründung (max. 500 Zeichen)
- 1.6 Gliederung in Phasen/Module mit dem jeweiligen Zeitraum (wenn nötig)
- 1.7 Projektleitung (Name, Tätigkeit, Kontaktdaten)

2. Finanzplanung

Tabellarischer Kosten- und Finanzplan mit Fremd- und Eigenmitteln und Aufschlüsselung der Einzelposten (u.a. Personal-, Reise-, Sachkosten, Honorare, Mieten)

3. Außenwirkung

- 3.1 Anbindung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 3.2 Kooperationen, Projektpartner

Die Finanzierung erfolgt bei Vorlage der Mittelverwendung, Angaben zum Projekt und einem Kurzbericht

Sollte eine Zwischenfinanzierung von Nöten sein, so ist das Projekt inhaltlich und zeitlich in nachvollziehbare Phasen (Module) zu gliedern. Zwischenfinanzierungen müssen nach der Genehmigung separat beantragt werden.

Die ESS finanziert maximal 70% eines Projektes oder einer Qualifizierungsmaßnahme. Die restlichen 30% der Kosten müssen durch Drittmittel oder Eigenleistung gesichert sein.